

## **Antrag der SPD-Fraktion zum Sachstand der Grundreinigung an Fürther Schulen**

Anlagen: Grundreinigungspläne 2014 und 2015

- I. In Ihrer Anfrage vom 24.02.2015 forderte die SPD-Fraktion die Verwaltung auf, darzulegen wie die Grundreinigung in den Schulen der Stadt Fürth organisiert wird. Hiermit möchte GWF/IB nun darlegen, wie die aktuelle Ausführung stattfindet und was zu dem aktuellen Stand geführt hat.

Im Jahr 2011 beschloss der Stadtrat das s.g. „Neue Reinigungskonzept“ um einen Einsparbeitrag i.H.v. 1.000.000,-€ p.A. zur Haushaltskonsolidierung beitragen zu können. Ein Punkt innerhalb dessen war die starke Einschränkung von Grundreinigungszeiten. Standen bis dahin ca. 6 Wochen pro Jahr für Grundreinigungen zur Verfügung, so sind dies jetzt nur noch 3 Wochen.

Da weiterhin gewährleistet sein muss, dass die Einrichtungsgegenstände und vor allem die Bodenbeläge einen entsprechenden Schutz und Reinigung, und damit eine annehmbare Lebensdauer, erhalten, ist es unabdingbar, in der verbleibenden Zeit so effektiv wie möglich zu arbeiten.

Mit Abschluss der dem neuen Reinigungskonzept folgenden „Dienstvereinbarung Reinigung“ zum Jahreswechsel 2012/2013 wurde auch die Grundreinigungsplanung eingeführt, die bis jetzt Bestand hat. Bereits zum Jahreswechsel (Kalenderjahr, nicht Schuljahr) müssen die Reinigungskräfte einen Plan erhalten, zu welchen Zeiten Ihnen Urlaub gewährt werden kann, Grundreinigungen durchführen bzw. sie ob Ihrer eingearbeiteten Zeit freigestellt sind.

In jedem einzelnen Schulhaus gibt es ein Treffen eines Vertreters von GWF/IB-Reinigung, der Reinigungskräfte sowie des jeweiligen Hausmeisters, in dem die Grundreinigungszeiten und die sich daraus ergebenden Urlaube und Freistellungen gemeinsam festgelegt werden. Bereits im Voraus sprechen die Hausmeister mit den Schulleitungen deren Pläne ab, diese sind über diesen Weg mit in die Diskussion eingebunden.

GWF/IB versucht dabei eventuelle Gegebenheiten mit einfließen zu lassen, z.B. Bedenken über die Verteilung der Reinigungstage über das Jahr und die Vermeidung der Grundreinigungen während der Sommerferien. Dies hat mehrere Gründe:

-Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen: Die meisten Arbeiten werden in den Sommerferien durchgeführt, gerade bei größeren Maßnahmen ist dies unabdingbar.

Die Terminierung der Bauarbeiten wird zumeist erst im laufenden Jahr abgeschlossen, so dass die Planung für uns kaum vorhersehbar ist.

-Hausmeister: Eine aktive Mitarbeit des Hausmeisters, gerade was Umräumarbeiten angeht, unumgänglich. Die Haupturlaubszeit in den Sommerferien ist dabei problematisch.

-Klimatische Bedingungen: Die Empfehlungen der Belags- und Chemiehersteller, dass Grundreinigungen nicht bei Temperaturen über 25°C durchgeführt werden sollten beachten wir ebenso, damit die zu schnelle Wiederanrocknung der Grundreinigungsflotte und das unharmonische Aushärten der Beschichtung unsere Böden nicht noch weiter belasten.

GWF/IB war bekannt, dass die Akzeptanz der Nutzer problematisch sein würde, wenn die Grundreinigungszeiten halbiert werden. Anhand der Erfahrung die während der Grundreinigungen gemacht werden, bessern wir deshalb immer wieder nach.

- im Jahr 2013 gab es Beschwerden, da nach den Sommerferien vermehrt Spinnweben und Staub in den Objekten vorzufinden war

-im Jahr 2014 wurde für den letzten Ferientag eingeplant, dass alle Reinigungskräfte in Ihrem Revier Spinnweben entfernen und Staubwischen

-für die Planung des Jahres 2015 wurde ein Treffen vereinbart, bei dem die neuerlichen Erfahrungen ausgetauscht, Lösungen bzw. Änderungen für die Zukunft besprochen und gefunden werden sollten. Teilnehmer dieses Treffens war Herr Bürgermeister Braun, 3 Rektoren, die sich über die Wünsche all Ihrer Kollegen informiert hatten und diese in der Gesamtheit vertraten sowie der Amtsleiter und der Sachgebietsleiter Reinigung der GWF.

-für das Jahr 2015 wurde gemeinsam festgelegt, dass 3 Tage Reinigung zum Ende der Sommerferien angebracht sind

Außerdem wurden von Seiten der Rektoren gefordert die bestehenden Ausnahmen, denen bislang eine Reinigung in den Sommerferien aus spezifischen Gründen zugestanden wurde, nicht weiter zu führen und diese die Reinigung auch in den jeweils anderen Ferien durchführen zu lassen. Zusätzlich wurde vereinbart im Herbst 2015 ein Folgetreffen mit den dann gemachten Erfahrungen durchzuführen um gegebenenfalls für das Jahr 2016 weiter nachzjustieren.

Im Anhang finden sie alle Grundreinigungsplanungen der Jahre 2014 und 2015. Von diesem Plan erhielt jede Reinigungskraft, jeder Hausmeister sowie die Schulleitungen der jeweils betroffenen Häuser eine Ausfertigung, so das alle den gleichen Kenntnisstand haben.

II. In Abdruck: SchVA (ohne Anlagen)

III. Referat I

Fürth, 06.03.2015  
GWF  
i.A.

(3469)